Rechtskreise

Inhalt

1.	Begriffe	3
1.	Allgemein	3
2.	Ägypten	
3.	Indien	
4.	China	
5.	Talmud	
6.	Islam	
7.	Abendland (insbesondere Römisches Recht)	
II.	Ägypten	
1.	Geschichtliche Eckdaten	
2.	Nil	
3.	Welt- und Menschenbild	
<i>4</i> .	Recht und Gerechtigkeit	
<i>5</i> .	Staatsverständnis	
<i>6</i> .	Gesellschaftsordnung	
III.	Indien	
1.	Geschichtliche Eckdaten	
2.	Indischer Subkontinent	
<i>3</i> .		
<i>4</i> .	Menschenbild	
7.	a. Samsara	
	b. Dharma	
	c. Lebensziele und Lebensphasen	
5.	Kastenwesen	9
	a. Varnas und Jatis	9
	b. Funktion und Gründe des Kastenwesens	
6.	Staatsdenken	
IV.	China	10
1.	Geschichtliche Eckdaten	10
<i>2</i> .	Reich der Mitte	10
3.	Kosmologie	10
4.	Geschichtsbild	11
5.	Staats- und Rechtsdenken	
6.	Ausstrahlung der chinesischen Kultur	11
7.	Moderne Rechtsentwicklung	11
8.	Seitenblick auf Japan	12
V.	Talmud	12
1.	Geschichtliche Eckdaten	12
2.	Rechtsverständnis	12
	a. Rechtsquellen	12
	b. Geltungsbereich	
3.	Heutiger Staat Israel	
VI.	Islam	
1.	Geschichtliche Eckdaten	13
2.	Die islamische Welt	
3.	Grundzüge der islamischen Religion	
	a. Grundpfeiler	14

	b.	Missverständnisse	15
4.		Islamisches Rechtsverständnis	15
	a.	Rechtsquellen	15
	b.	Rechtsschulen	15
5.		Die islamische Gesellschaftsordnung	16
6.		Zerfallserscheinungen	16
<i>7</i> .		Aktuelle Fragen	17
	а.	Dschihad	17
	<i>b</i> .	Stellung der Frau	17
	С.	Islamic Banking	
VII.		Abendländische Rechtstradition	
1.		Abgrenzung Orient und Okzident	18
<i>2</i> .		Antike (insbesondere Griechenland)	18
	a.		
3.		Mittelalter	19
	a.	Geschichtliche Eckdaten	19
	<i>b</i> .		
4.		Neuzeit	
	а.		
	b.	Welt- und Menschenbild	
	C.	Triebkräfte der Rechtsentwicklung	
VIII		Römisches Recht	
1.		Geschichtliche Eckdaten	
2.		Epochen des Römischen Rechts	
3.		Merkmale des Römischen Rechts	
4.		Ökonomische Grundlagen	
5.		Verfassungsrecht	21
	а.	SPQR	
	b.	6	
_	С.	Prinzipien im Staatsdienst	
6.		Rechtspflege und Rechtsfortbildung	
<i>7</i> .		Rhetorik	
8.		Sachgewährleistung	22
9.		Wirkung des Römischen Rechtes	22
IX.		Revolutionäres Rechtsdenken	
X.	T_{\cdot}	ypische Produkte neuer Rechtsentwicklung	23
	а.	Stossrichtung des modernen Rechts	23
	b.	Flaggschiffe der modernen Rechtsentwicklung	
	С.	Die Aktiengesellschaft insbesondere	
XI.		Globalisierung	
XII.		Weltkarte der Rechtssysteme	24

I. Begriffe

1. Allgemein

ANTHROPOLOGIE Lehre des Menschen

AXIOM Prinzip, dass nicht weiter hinterfragt wird

DIASPORA (religiöse) Minderheit

DEKADENZ Entwicklung die den Zerfall bedeutet

DEMOKRATIE Herrschaft des Volkes
DESPOT Gewaltherrscher

DOGMA verbindliche Glaubensaussage

EDIKT Erlass des Kaisers, Erlass eines Magistrats

FATALISMUS Handlung, in der alles Geschehen als bindend notwendig

angesehen wird

FEUDALISMUS mittelalterliches Staats- und Rechtsystem

FUNDAMENTALISMUS kompromissloses Festhalten an (religiösen) Grundsätzen KODIFIKATION Darstellung des Rechts in systematischen Gesetzesbüchern

KOSMOLOGIE Lehre von der Entstehung der Welt

MONOTHEISMUS Verehrung des einen Gottes

MYTOHS Erklärung, die nicht auf Vernunft basiert

PRAGMATISCH mit praktischem Nutzen

RATIONALISMUS Reduktion auf das mit der Vernunft Erfassbare bzw. Erklärbare

REVOLUTION tiefgründige Änderung, grundlegende Umgestaltung

REZEPTION Auf- oder Übernahme eines Kulturgutes eines anderen Volkes

SÄKULAR frei von religiösen Einflüssen

THEOKRATIE von der Religion geprägte und durch sie legitimierte Staatsform ZIVILISATION Summe der durch Wissenschaft und Technik geschaffenen Lebensbedingungen, auch gesellschaftliche Umgangsformen

2. Ägypten

CHEB das Krumme

GEREG Lüge

ISFET Gegenstück zu Maat, Unrecht, Unordnung, Unvernunft

MAAT kosmische und gesellschaftliche Ordnung

NUT UND GEB Himmel und Erde

RE Sonnengott, oberster Gott der Ägypter

3. Indien

ANTEVASIN Lebensphase des Schülers

ARTHA Lebensziel: Streben nach Macht und Reichtum

ASHRAMA Lebensstufe

ATMAN der innere Wesenskern

BHIKSU Lebensphase des wandernden Bettlers und heimatlosen Pilgers

BRAHMA das schöpfende Prinzip

BRAHMAN das Absolute

BRAHMANEN Varna der Gelehrten, Priester und Ärzte

DHARMA oberstes Weltgesetz, umfassender Verhaltensmassstab,

Pflichten der Einzelpersonen

Lebensziel: Befolgen der Pflichten

DVAPARA YUGA Bronzenes Zeitalter

GRIHASTA Lebensphase des Hausvaters, bzw. -mutter

JATI Berufsgruppe KALI YUGA Eisernes Zeitalter

KAMA Lebensziel: Streben nach Liebe KARMA durch Taten angesammelter Wert

KSHATRYA Varna der Könige, Krieger und Beamten

MAYA die Alltäuschung

MATSYANYANA Gesetz der Fische, die Grossen fressen die Kleinen MOKSHA Lebensziel: Entdecken des inneren Wesenskerns

SAMSARA Rad der Wiedergeburten SATYA YUGA Goldenes Zeitalter SHIWA das zerstörende Prinzip

SHUDRA Varna der Berufe mit dienender Funktion

TRETA YUGA Silbernes Zeitalter

VAISHYA Varna der Händer und Kaufleute VANAPRASTHA Lebensphase: Aufbruch zum Walde

VARNA Farbe, Kaste

WISHNU das erhaltende Prinzip

YUGA Zeitalter

4. China

TAO höchste Wirklichkeit die nicht umschrieben werden kann;

die Weltordnung; der Weg

TAI-I die grosse Einheit TAI-KI das Höchste

TIEN-MING Auftrag des Himmels
TIEN-TSEN Sohn des Himmels
TIEN UND TI Himmel und Erde

WANG Kaiser

WU-WEI Regieren durch Nicht-Handeln YING UND YANG männliches und weibliches Prinzip

5. Talmud

GEMARAH Kommentar der Mischnah

HALACHAH ähnlich der Scharia, sämtliche Vorschriften die das

Zusammenleben der Menschen regeln

MISCHNAH Kommentar der Tora

TALMUD Mischnah und Gemarah zusammen

TORA "Bibel" der Juden, zugleich oberste Rechtsquelle

6. Islam

DSCHIHAD wörtlich: Anstrengung; heiliger Krieg gegen Innen und Aussen

HADITH Ausspruch Mohammeds
HADSH Wallfahrt nach Mekka
HANABALITEN sunnitische Rechtsschule
HANAFITEN sunnitische Rechtsschule

IDSCHMA Auslegung

IDSCHTIHAD Konsens der Gelehrten

ISLAM Unterwerfung unter den Willen Gottes ISLAMISMUS fundamentalistische Strömung im Islam

KALIF wörtlich: Stellvertreter; weltlicher und geistiger Herrscher

KORAN "Bibel" der Moslems, zugleich oberste Rechtsquelle

MALIKITEN sunnitische Rechtsschule

MUSLIME die die sich dem Willen Gottes unterwerfen

QIYAS Analogieschlüsse RAMADAN Fastenmonat SALAT Gebet

SCHAFI'ITEN sunnitische Rechtsschule

SCHARIA ähnlich der Halacha, Regeln die das Zusammenleben der

Menschen regeln

SCHIITEN Glaubensrichtung, "Partei Alis"

SHAHADA Glaubensbekenntnis

SUNNA Sammlung von Handlungen und Aussprüchen des Propheten

SUNNITEN Glaubensrichtung, die die sich an die Sunna halten

UMMA Gemeinschaft der Gläubigen ZAKAT Spenden von Almosen

7. Abendland (insbesondere Römisches Recht)

ACTIO Klageformel
ACTIO REDHIBITORIAM Wandelungsklage
ACTIO QUANTI MINORIS Minderungsklage

AEDILES CURULES für die Marktaufsicht und -rechtsprechung zuständige

Magistrate

CENSORES Zensoren

CENSUS Vermögenseinschätzung CONSULES Konsule, oberste Magistrate

CURA MORUM Sittenaufsicht
CURSUS HONORUM Ämterlaufbahn
EDICTUM PERPETUUM Prätioiales Edikt

INVESTITUR Einsetzen von kirchlichen Würdenträgern

IUDEX Richter

IUS AUXILII Hilfsrecht zugunsten bedrängter Bürger

IUS CIVILE Gesetze der Volksversammlung

IUS HONORARIUM Recht des Prätors

IUS INTERCENDINDI Interzessionsrecht (Recht dazwischen zu gehen)
IURIS CONSULTUS Rechtsanwalt der die Parteien über die Anträge berät

LECTIO SENATUS Auswahl des Senats MANUFAKTUR grosser Handwerksbetrieb

ORATOR Gerichtsredner

PRAETORES Prätoren, für Rechtsprechung zuständige Magistrate QUAESTORES Quästoren, für die Staatskasse zuständige Magistrate RECONOUISTA Zurückeroberung Spaniens durch die Christen

SENATUS CONSULTA beratende Funktion des Senats

SPQR Senatus populus que Romanus (Senat und Volk Roms)

TRIBUNI PLEBIS Volkstribune

II. Ägypten

Das alte Ägypten ist eine Hochkultur, die mehr als drei Jahrtausende überdauert hat. Dort bestand ein Bildungs- und Wissenszentrum, dessen Ausstrahlung bis heute nachwirkt (Bibliothek von Alexandria). Das pharaonische Ägypten ist ein "gesellschaftspolitisches Experiment", das als eines der gelungensten bezeichnet werden kann.

1. Geschichtliche Eckdaten

Die ägyptische Geschichte ist gekennzeichnet vom Wechsel zwischen Blütezeiten und Zwischenzeiten, in denen die Einheit zerfiel und viele kleine Reiche entstanden oder das Reich unter Fremdherrschaft geriet. Insgesamt herrschten cirka 300 Pharaonen über das Land am Nil.

Als erster Pharao wird Menes um cirka 3000 vor Christus genannt. Um 2640 bis 2160 v. Chr. bestand das Alte Reich, in welchem die Pyramiden entstanden.

Das mittlere Reich bestand von 2134 – 1785 v. Chr. Dieses wird als Klassik bezeichnet.

Das neue Reich, in welchem die bekannten Pharaonen Hatchspsut, Thutenchamun und Ramses II herrschten, bestand von 1552 – 1070 v. Chr..

Danach folgte die Spätzeit von 712 – 332 v. Chr. In der Spätzeit fiel Ägypten unter die Herrschaft der Assyrer und der Perser. Anschliessend wurde Ägypten von Alexander dem Grossen erobert. Fortan herrschten die Griechen in Ägypten. Nach Alexanders Tod erhielt sein General Ptolemäus Ägypten zugesprochen. Die Ptolemäer behielten die ägyptische Regierungsform bei. Mit dem Aufkommen Roms, fiel auch Ägypten unter römische Herrschaft.

2. *Nil*

Die Lebensader Ägyptens bildet der Nil. Durch seine ständigen Überschwemmungen hielt er das Land fruchtbar. Abseits des Nils besteht Ägypten aus Wüste.

Interessant ist, dass sich die Städte auf der Ostseite des Nils befinden und die Gräber, zu welchen auch die Pyramiden zählen, auf der Westseite des Nils zu finden sind.

3. Welt- und Menschenbild

Die Schöpfung bezeichnen die Ägypter als das Erste Mal. Dieses muss keinesfalls das letzte Mal sein, da sich die Welt immer wieder erneuert.

Es besteht eine Vielzahl von Schöpfungsmythen. Die Welt entstand aus einem Urhügel, welcher sich aus der Ursuppe erhob, oder aus dem Urlotus welcher in der Ursuppe wuchs, oder die Urkuh, welche die Sonne zwischen ihren Hörnern trug, oder aus dem Urspuck bei welchem die Götter die Welt ausspuckten. All diese Mythen haben einen gemeinsamen Kern, da die Welt jeweils aus einem Anfang entstand (Urmonotheismus).

In der Goldenen Urzeit wurde die Welt von der Götterdynastie mit dem Sonnengott Re an der Spitze beherrscht. Re ist der Herrscher über alle Wesen. Danach begann die Welt und alles Seiende zu altern. Es besteht die Notwendigkeit, die Schöpfung zu wiederholen, aber der ursprüngliche Idealzustand kann nicht mehr erreicht werden. Die Welt befindet sich seit dem in einem dauernden Zerfall. Diese Vorstellung steht im Gegensatz zum Fortschrittsgedanken der abendländischen Kultur, wonach sich die Welt aus einem primitiven Zustand heraus entwickelte.

4. Recht und Gerechtigkeit

Die Maat ist der zentrale Begriff im ägyptischen Rechtdenken. Der Begriff Maat geht über unser heutiges Rechtsverständnis hinaus. Maat heisst sowohl kosmische wie auch gesellschaftliche Ordnung. Zur gesellschaftlichen Ordnung gehören neben Recht auch Sitte, Moral und rituelle Verpflichtungen.

Gegenstücke zu Maat sind Isfet (Unrecht, Unordnung, Unvernunft), Gereg (Lüge) und Chab (das Krumme). Maat ist personifiziert als Göttin der Gerechtigkeit, welche eine Tochter des Sonnengottes Re ist.

Die Maat muss nicht nur passiv befolgt werden, sondern auch immer dargebracht werden. Es ist Aufgabe des Pharaos und des Einzelnen die Maat zu vermehren. Die Maat muss neu gesetzt, erschaffen und verwirklicht werden. Im Todesfall wird die Maat mit der Seele

aufgewogen. Derjenige, der eine grosse Verantwortung trägt, hat auch eine grössere Pflicht die Maat darzubringen.

5. Staatsverständnis

Der Staat ist notwendig, da ohne Staat isfet herrscht. Der Pharao hat darin eine zentrale Rolle, da er der Garant für die Maat ist. Ihm obliegt es die Schwachen vor den Starken und die Armen vor den Reichen zu schützen. Der Pharao hat die Aufgabe, Isfet zu vertreiben und Maat zu verwirklichen und neu zu erschaffen.

Der Pharao ist der Vertreter des Schöpfergottes auf Erden. Er ist politischer Herrscher und oberster Priester zugleich. Er ist kein Despot, sondern an seine Rolle, als Verantwortungsträger für die Verwirklichung der Maat gebunden.

6. Gesellschaftsordnung

An oberster Stelle der ägyptischen Gesellschaft steht der Pharao mit seiner Gemahlin und Familie. An zweiter Stelle der Wesir, die Edelleute, Beamte, Priester und Generäle. Danach folgen die Schreiber, welche ein hohes Ansehen genossen, Ärzte, Baumeister, Kaufleute und Handwerksmeister. Danach folgten die niedrigen Priester und Priesterinnen sowie Handwerker. An zweit letzter Stelle standen Soldaten, Seeleute, Hausangestellte, Schauspieler und Tänzer. Zuunterst standen Bauern und ungelernte Handwerker.

III. Indien

Der indische Subkontinent zählt über eine Milliarde Einwohner. In Indien werden viele verschiedene Sprachen gesprochen und es herrschen viele kulturelle Gegensätze. Zudem ist Indien ein Hort der Weisheit, aus dem viele kulturelle und zivilisatorische Errungenschaften stammen (Bsp. unser Zahlensystem welches fälschlicherweise den Arabern zugerechnet wird oder das Schachspiel, welches den Weg über die Perser und Araber nach Europa gefunden hat).

1. Geschichtliche Eckdaten

Bereits im dritten Jahrtausend vor Christus bestand in Indien eine Hochkultur (Induskultur), von der aber keine schriftlichen Zeugnisse vorhanden sind. Im zweiten Jahrhundert vor Christus drangen die Aryer aus Zentralasien in Indien ein. Die Aryer sind ein indoarisches Volk. Indoarier sind über den ganzen Globus verteilt. So gehören neben den Indern auch die Perser und wir Europäer zu den indoarischen Völkern. Demnach sind unsere europäischen Sprachen mit den indischen Sprachen verwandt. Nicht zu den indoariern gehören die Semiten und die Türken.

Vom 300 v. Chr. bis 500 n. Chr. war Indien unter dem Maurya und den Gupta Kaisern vereint. Im indischen Mittelalter von 700 – 1200 bestanden viele kleine Reiche welche gegenseitig rivalisierten. Vom 12. – 18. Jahrhundert war Indien unter den islamischen Mogul-Kaisern wieder vereint. Ab 1757 fiel Indien unter britische Herrschaft. Mit der Kolonisation war die Indian Company betraut. Hierbei handelte es sich um eine private Aktiengesellschaft die mit zahlreichen Privilegien der britischen Krone ausgestattet war. Schliesslich wurde Indien nach dem Unabhängigkeitskampf von Ghandi aus dem britischen Kolonialreich entlassen. In neuerer Zeit stieg Indien zur Supermacht auf.

2. Indischer Subkontinent

Wegen der Grösse Indiens wird oft vom indischen Subkontinent gesprochen. Zum indischen Subkontinent gehören neben Indien Pakistan und Bangladesch. Diese beiden Länder werden vorwiegend von Muslimen bewohnt.

In Indien ist der Hinduismus die anhängerreichste Religion. Daneben gibt es eine grosse Anzahl von Sikhs und eine Minderheit von Buddhisten. Eine zahlreiche Minderheit stellen die Muslime dar (ca. 100 Millionen).

3. Kosmologie

In der indischen Kosmologie besteht nicht nur ein Weltall, sondern verschiedene parallele Wirklichkeiten, wobei nur Brahma absolut ist und alles andere Alltäuschung (Maya). Bei der Entstehung der Welt stellt Brahma das schöpfende Prinzip dar, Wischnu steht für die Erhaltung und Schiwa für die Zerstörung. Schiwa muss nicht zwingend negativ sein, denn die Welt muss sich nach indischer Vorstellung zyklisch erneuern.

Die Schöpfung verläuft nach indischer Vorstellung in Zyklen von Schwindel erregend langer Dauer. Sie teilt sich auf in die Brahma-Nacht, in der sich die Welt zur Erneuerung zurückzieht und dem Brahma-Tag. Ein Brahma-Tag besteht aus mehreren Kalpas. Ein Kalpa besteht aus 14 Manvantaras, ein Manvantara besteht wiederum aus vier Yugas. Das Satya-Yuga entspricht dem Goldenen Zeitalter und dauert viermal so lange wie das Treta-Yuga. Das Treta-Yuga stellt das Silberne Zeitalter dar und dauert zweimal so lange wie das Dvapara Yuga (Bronzenes Zeitalter). Dieses dauert doppelt so lange wie das Kali-Yuga, welches dem Eisernen Zeitalter entspricht. Die Brahma-Nacht dauert gleich lang wie der Brahma-Tag. Es ist nicht klar, wie vielen Jahren die jeweiligen Grössen entsprechen, sicher ist aber, dass jeweils ein sehr langer Zeithorizont gemeint ist. Momentan befinden wir uns am Ende des Kali-Yuga des siebten Manvantaras.

4. Menschenbild

a. Samsara

Das indische Menschenbild ist geprägt vom Rad der Wiedergeburten, dem Samsara. Dieses besagt, dass alle Wesen nach ihrem Tod in irgend einer Form wieder geboren werden. Dies kann unzählige Male geschehen.

Der Mensch sammelt durch sein Handeln Karma an, welches einen Einfluss auf die Wiedergeburt hat. Wer viel gutes Karma angesammelt hat, wird in einem höheren Zustand wiedergeboren, wer schlechtes Karma angesammelt hat, wird in einer niedrigeren Existenz wiedergeboren. Man kann auch als Tier oder anderes Lebewesen wiedergeboren werden, doch allein der Mensch hat die Möglichkeit aus dem Samsara auszubrechen. Dies kann er indem er seinen innersten Wesenskern (Atman) erkennt.

b. Dharma

Dharma stellt den zentralen Begriff der indischen Kultur dar. Zum einen bedeutet es Weltgesetz im Sinne einer Ordnung die die Welt zusammen hält, weiter stellt Dharma einen umfassenden Verhaltensmassstab dar, welcher Recht, Sitte, Moral und rituelle Verpflichtungen umfasst. In dieser Hinsicht gleicht Dharma der Maat.

Das Dharma ist je nach Kaste und Lebensphase unterschiedlich. Auch in dieser Hinsicht gleicht Dharma der Maat, denn auch bei den alten Ägyptern waren die Ansprüche im Hinblick auf die Maat bei höheren Verantwortungsträgern grösser.

c. Lebensziele und Lebensphasen

Die vier Lebensziele der Inder sind: Artha, Kama, Dharma und Moksha. Zu jedem dieser vier Ziele besteht umfassende Literatur.

Artha ist das Streben nach Erfolg und Reichtum. Kama wurde durch das Kamasutra im Westen sehr bekannt. Kama bedeutet das Streben und Setze der Liebe. Das bekannte Kamasutra gehört zur Literatur zu Kama. Dharma besteht in der Befolgung der Pflichten und im Ansammeln von Karma. Moksha bedeutet, sich mit dem Erkennen des Atman zu befassen

und aus Samsara auszubrechen. Grundsätzlich sind alle diese Ziele gleich wichtig. Je nach Lebenssituation stehen jedoch andere Ziele im Vordergrund.

Das Leben besteht für die Inder aus vier Phasen (Ashrama). Antevasin ist die Stufe des Schülers, in der sich der Schüler von einem Guru Wissen über die vier Lebensziele aneignet. Grihasta ist die Stufe des Hausvaters bzw. der Hausmutter. Hier stehen Artha, Kama und Dharma im Vordergrund. Es ist die Zeit in der eine Familie gegründet wird und Kinder grossgezogen werden. Vanaprastha bedeutet Aufbruch zum Walde. Das Ehepaar zieht sich zurück und befasst sich in Einsamkeit vor allem mit Moksha. Die vierte Lebensphase ist Bhiksu. In dieser Lebensphase wandert der Inder als Bettler und heimatloser Pilger durchs Land. Daneben befasst er sich vor allem mit Moskha.

5. Kastenwesen

a. Varnas und Jatis

Es bestehen vier Varnas (Farben) und viele Jatis (Berufsgruppen). Die Varnas sind Brahmanen, Kshatyra, Vaishya und Shudra. Die Brahmanen sind die höchste Varna. Zu ihnen zählen Priester, Gelehrte und Ärzte. Ihre Aufgabe ist vor allem die Weitergabe von Wissen. Zu den Kshatyra gehören Könige, Krieger und staatliche Verantwortungsträger. Sie haben die Aufgaben des Schutzes und der Verwaltung. Die Händler und Kaufleute gehören zu den Vaishyas. Sie sorgen für den Wohlstand. Zu den Shudras gehören etwa 80% der Inder. Zu ihnen gehören Berufsgruppen mit dienender Funktion wie Handwerker, Bauern und Künstler. Innerhalb jeder Varna bestehen viele Jatis. Wer keiner Kaste angehört, steht auf der untersten sozialen Stufe. Diese Menschen habe es im indischen Alltag sehr schwer. Kastenlose sind etwa Kinder von Paaren aus unterschiedlichen Kasten.

b. Funktion und Gründe des Kastenwesens

Jede Kaste hat ihr eigenes Dharma, so sind zum Beispiel die Ernährungsvorschriften für die Brahmanen viel strenger als für die Shudras. Auch hat die Kastenzugehörigkeit nichts mit der materiellen Stellung zu tun, es gibt sowohl arme Brahmanen wie auch reiche Shudras.

Dem Kastenwesen liegt die Idee zugrunde, dass Begabungen vererbbar seien. So wird spezielles Wissen von Generation zu Generation weitergegeben. Die Angehörigen der Kasten unterstützen sich gegenseitig. Es besteht ein soziales Netz zwischen den Angehörigen der jeweiligen Kasten. Insofern funktionieren die Kasten und Jatis ähnlich wie die Zünfte im europäischen Mittelalter. Festzuhalten gilt es, dass das heutige Indien ein Staat nach westlichem Vorbild ist und das Kastenwesen nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. In der Gesellschaft selber, kommt das Kastenwesen dennoch zum Tragen.

Die Heirat zwischen den Kasten ist verboten. Widersetzt man sich diesem Verbot, riskiert man, aus der Kaste ausgeschlossen zu werden und kastenlos zu werden.

Es gibt zahlreiche Gründe weshalb das Kastenwesen immer noch Bestand hat. Zum einen sehen die Inder in der Kastenzugehörigkeit ein Ausdruck von Karma. Insofern sieht man seine Kastenzugehörigkeit als gegeben an und hadert nicht. Zudem ist man stolz auf seine Kastenzugehörigkeit. Dies drückt sich im bekannten Punkt auf der Stirn der Inder ab, woran man feststellen kann zu welcher Kaste der jeweilige gehört. Weiter sieht man es als wichtiger an wie eine Aufgabe ausgefüllt wird und weniger welche Aufgabe ausgefüllt wird.

6. Staatsdenken

Das indische Staatsdenken wird durch das Gesetz der Fische bestimmt. Dieses besagt, dass die Grossen die Kleinen fressen. Das Dharma des Königs besteht darin, das Gesetz der Fische auszuschalten und durch Ordnung in der Gesellschaft die Schwächeren vor den Stärkeren zu schützen. Nach indischer Vorstellung besteht das Gesetz der Fische auch zwischen den Staaten, nur dass hier die ordnende Hand eines Königs fehlt.

Das moderne Indien ist ein nach westlichen Prinzipien aufgebauter Staat. In diesem Zusammenhang wird Indien oft als die grösste Demokratie der Welt bezeichnet. Das indische Justizsystem ist nach englischem Vorbild aufgebaut. Es wird jedoch von traditionell-indischen Ansätzen durchkreuzt.

IV. China

China ist ein Riesenreich in dem seit jeher cirka ein Viertel der Weltbevölkerung lebt. China hat eine 5000-jährige Kulturgeschichte. Grundlegende Erfindungen und Kulturgüter stammen aus China wie etwa das Papier und der Buchdruck aber auch das Schiesspulver.

China ist das Land der drei grossen Lehren Taoismus, Konfuzianismus und Buddhismus. Die Chinesen sehen diese drei Lehren jedoch nicht als Gegensatz sondern als Ergänzung. Die drei Religionen werden je nach Lebenssituation kombiniert.

Die chinesische Kultur wurde durch Mao total ungekrempelt und durch marxistische bzw. maoistische Grundsätze ersetzt. Heute herrscht in China wilder Kapitalismus. Die Öffnung betrifft vorwiegend die Wirtschaft aber auch immer mehr die Gesellschaft.

1. Geschichtliche Eckdaten

In China gibt es sehr frühe schriftliche Zeugnisse. Die Herrschaft wurde jeweils von verschiedenen Dynastien ausgeübt. Vom 21. – 16. Jahrhundert v. Chr. herrschte die Xia-Dynastie, vom 16. – 11. Jahrhundert v. Chr. war die Shang-Dynastie an der Macht. In der Herrschaft der Zhou-Dynastie vom 11. – 6. Jahrhundert v. Chr. wurden zahlreiche philosophische Schulen gegründet. Unter anderem wirkten Lao-Tse und Konfuzius in dieser Zeit.

Die Tsin-Dynastie herrschte von 221 - 200 v. Chr. Sie glaubte an die Lehren der Legisten und erliess zahlreiche Gesetze. Alte Lehren wurden von den Tsin verboten und viele Bücher verbrannt. Seither misstrauen die Chinesen geschriebenen Gesetzen.

Von 206 v. Chr. bis 24 n. Chr. herrschte die Han-Dynastie. Unter den Han erreichte China seine grösste Ausbreitung. Es reichte von Vietnam bis nach Zentralasien, entlang der Seidenstrasse. Danach folgte das chinesische Mittelalter in der die Einheit des Reiches zerfiel. Von 581 – 618 herrschte die Sui-Dynastie, von 618 – 907 die Tang-Dynastie unter der die staatliche Verwaltung perfektioniert wurde und eine Beamtenhierarchie eingeführt wurde. Von 960 – 1644 herrschten die Mandarine und von 1644 – 1911 die Tsing-Dynastie.

Danach endete das traditionelle chinesische Zeitalter. Es folgte die kurzlebige chinesische Republik von 1912 – 1942. Diese war westlich geprägt. Danach gründete Mao die Volksrepublik China nach kommunistischem Vorbild.

2. Reich der Mitte

China betrachtet sich, obwohl das Land vom Meer im Osten und Süden, vom Himalaja im Westen und der zentralasiatischen Steppe im Norden begrenzt ist, als Mittelpunkt der Welt und als Wiege der Kultur.

Zentralasiatische Nomadenvölker übten ständigen Druck auf China aus. Zu ihrer Abwehr wurde auch die Chinesische Mauer gebaut. Den Mongolen gelang es trotzdem in China einzufallen. Für die chinesische Kultur hatte dies jedoch keine Auswirkungen, da die Mongolen bereits vorher die chinesische Kultur angenommen hatten.

3. Kosmologie

Die Chinesen zeigen wenig Interessen am Entstehen der Welt. Im Gegensatz zu anderen Kulturen bestehen bei den Chinesen keine Schöpfungsmythen. Die Welt ist nach chinesischer Vorstellung aber aus dem Chaos entstanden, indem dieses geordnet wurde.

Zentrale Begriffe der chinesischen Kosmologie sind Tai-ki (das Höchste) und Tai-i (die grosse Einheit). Die Welt ist nach chinesischer Vorstellung geprägt von Gegensätzen wie Tien (Himmel) und Ti (Erde). Ying und Yang sind auch bei uns bekannte Prinzipien. Sie bedeuten männlich und weiblich, aktiv und passiv, gut und böse, und so weiter. Nach chinesischer Vorstellung sind Ying und Yang nie in reiner Form vertreten sondern in allen Wesen gemeinsam vorhanden.

Tao stellt den Grundbegriff der chinesischen Kultur dar. Es ist die höchste Wirklichkeit, die nicht umschrieben werden kann. Des weiteren ist Tao die Weltordnung. Insofern ist Tao mit Maat und Dharma vergleichbar. Ausserdem bedeutet Tao der Weg.

4. Geschichtsbild

Der Idealzustand bestand in der ersten Dynastie oder einer mythischen Urzeit. Hier wurden die grundlegenden Erfindungen gemacht und die zivilisatorischen Leistungen vollbracht. Dieser Zustand kann nie mehr erreicht werden.

Jede Dynastie durchlebt drei Phasen. Als erstes tritt ein herausragender Dynastiegründer hervor, dann folgen mehrere vorbildliche Herrscher. Danach ist die Dynastie im Niedergang. Dies statuiert sich durch politische Unordnung, Sittenzerfall und auch durch Naturkatastrophen.

5. Staats- und Rechtsdenken

Der Kaiser soll gewährleisten, dass die Gesellschaft funktioniert. Weiter soll er die Harmonie in der Welt sicherstellen und die Verbindung zum Himmel sicherstellen. Der Kaiser soll vor allem durch sein Vorbild wirken. Er soll nicht handeln, sondern nur im Notfall korrigierend eingreifen (wu-wei).

Gegenüber Gesetzen sind die Chinesen sehr kritisch eingestellt (Erfahrungen mit der Tsin-Dynastie). Die Chinesen gehen davon aus, dass der Kaiser einen Auftrag des Himmels erhalten hat. Dieser Auftrag kann auch entzogen werden. Unordnung, Sittenzerfall und Naturkatastrophen sind Anzeichen dafür. In einer solchen Situation ist es legitim, den Kaiser zu stürzen und eine neue Dynastie zu begründen.

Staatstragende Prinzipien in China sind die Familienstrukturen und der konfuzianische Moralkodex. Der chinesische Staat ist durch eine starre Beamtenhierarchie geprägt. Beamte werden durch ein hartes Prüfungssystem ausgewählt. Die Beamten müssen auch Prüfungen bestehen um ihren Status beibehalten zu können. Der Beamtenstatus ist nicht vererbbar.

Beamte geniessen das höchste Ansehen, danach folgen die Bauern. Auf der letzten Stufe befinden sich die Kaufleute, welche nicht viel Ansehen geniessen.

6. Ausstrahlung der chinesischen Kultur

Die chinesische Kultur hat sich auf weitere Länder ausgebreitet. Zu nennen sind vor allem Taiwan, Korea, Japan und Vietnam. In weiteren asiatischen Ländern lebt eine grosse Zahl von Chinesen. Diese bestreiten dort vor allem das Wirtschaftsleben.

7. Moderne Rechtsentwicklung

Zur Zeit der Republik wurde westliches Gedankengut in China aufgenommen. Momentan herrscht in China ein kommunistisches Regime. Mit traditionellen Systemen wurde total gebrochen. Das Rechtsystem ist immer noch kommunistisch. Verschiedentlich haben jedoch marktwirtschaftliche Reformen stattgefunden. Es bildete sich ein modernes Wirtschaftsrecht heraus, welches sich vor allem im Vertrags-, Immaterialgüter- und Gesellschaftsrecht manifestiert. Weiterhin sind für Chinesen persönliche Kontakte wichtiger als Verträge.

8. Seitenblick auf Japan

Japan übernahm viele chinesische Kulturgüter wie die Religion (Buddhismus) oder die Schriftzeichen, kombinierte sie jedoch mit der japanischen Schinto-Kultur. Das japanische Kaisertum hat eine ähnliche Funktion wie das chinesische.

Japan öffnete sich früher gegenüber dem Westen und führte eine gezielte Industrialisierung durch. Viele Produkte japanischer Konzerne sind heute nicht mehr aus unserem Alltag wegzudenken. Japan lehnte sich auch im Rechtsystem an den Westen an. So übernahm Japan im Zivilrecht das deutsche BGB.

V. Talmud

Die Juden sind ein Volk mit tragischer Gesichte, ausgeprägter Identität und weltweit erheblichem gesellschaftlichen Einfluss. Die jüdische Kultur konnte sich trotz langem Fehlen eines eigenen Staates ständig weiter entwickeln. Dies zeugt von einer aussergewöhnlichen Lebenskraft. Die jüdische Rechtstradition ist eine der ältesten, die sich stets weiter entwickelte.

1. Geschichtliche Eckdaten

Nach dem alten Testament wurde die Welt 3760 v. Chr. erschaffen. Von 1900 – 1700 v. Chr. lebten die Patriarchen Abraham, Isaac und Jakob, welche die Stammväter aller monotheistischen Religionen (Judentum, Christentum und Islam) sind.

Von 1700 – 1300 v. Chr. gerieten die Juden in ägyptische Sklaverei. Von 1300 – 1200 v. Chr. zogen die Juden unter der Führung Mose aus Ägypten aus. In dieser Zeit entstanden die zehn Gebote und die Tora, welche die Grundzüge des jüdischen Rechts bilden.

Um 1200 v. Chr. eroberten die Juden das gelobte Land Kanaan, das heutige Palästina. In der Herrschaft der Richter von 1200 – 1030 v. Chr. bestanden verschiedene Stammesgebiete. Von 1030 – 931 v. Chr. erlebte das Judentum seine Blütezeit in der Königszeit zu der die Könige Saul, David und Salomon herrschten.

Danach gerieten die Juden erneut unter Fremdherrschaft. Von 597 – 539 herrschten die Babylonier. Um 586 v. Chr. wurde der Tempel Salomos zum ersten Mal zerstört. Von 538 – 532 v. Chr. geriet Palästina unter persische und von 332 – 142 v. Chr. unter griechische Herrschaft. Die Römer beherrschten Palästina von 142 v. Chr. – 135 n. Chr. Die Juden führten von 66 – 70 Krieg gegen die Römer. Die Römer zerstörten den Tempel im Jahre 70. Vom Tempel besteht heute nur noch die bekannte Klagemauer.

Die Römer verschleppten daraufhin viele Juden in alle Teile des Römischen Reiches. Es bildeten sich darauf hin in ganz Europa und im vorderen Orient jüdische Gemeinschaften. Eine grosse jüdische Gemeinschaft bestand im maurischen Spanien und nach der Reconquista in Konstantinopel.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde der Staat Israel gegründet. Viele Juden kehrten aus dem kriegsversehrten Europa nach Israel zurück. Es entstand jedoch ein Konflikt mit den dort ansässigen Arabern, welcher bis heute noch nicht gelöst ist.

2. Rechtsverständnis

a. Rechtsquellen

Für die Juden geht alles Recht von Gott aus. Gott ist der einzig legitime Gesetzgeber, das Gesetz ist Teil der Offenbarung. Die Halachah bildet sämtliche Vorschriften, die für das Leben gelten. Darin enthalten sind unter anderem auch die Regeln über die Ernährung.

Quelle des jüdischen Rechts ist in erster Linie die Tora. Das Lesen der Tora bildet auch den zentralen Teil des jüdischen Gottesdienstes. Die Tora besteht noch bis heute aus Schriftrollen.

Die Herstellung der Tora unterliegt strengen Regeln, völlig undenkbar wäre es die Tora in einem modernen Buchdruckbetrieb herzustellen.

Als zweit wichtigste Quelle besteht die Mischnah. Die Mischnah ist ein Kommentar zur Tora. Die Gemarah ist ein weitere Kommentar.

Mischnah und Gemarah zusammen bilden den Talmud. Dieser entstand in Babylon. Erstaunlich ist, dass diese wichtigste Quelle des jüdischen Rechts entstand, als die Juden bereits keinen eigenen Staat mehr hatten. Zum Talmud besteht aus ausführliche Kommentar-Literatur

b. Geltungsbereich

Das jüdische Recht hat nur Geltung für das jüdische Volk. Es war möglich das jüdische Recht anzuwenden, da die Juden abgetrennt von den übrigen Bewohnern des jeweiligen Landes lebten. Die Juden wollten es wenn immer möglich vermeiden, Streitigkeiten unter einander vor fremden Gerichten auszutragen. Sie hatten ihre eigenen Justizinstitutionen (z. B. gab es jüdische Gefängnisse). Somit war es ihnen möglich, selbst ohne Staat Sanktionen auszusprechen und das Recht durchzusetzen. Als härteste Sanktion drohte der Ausschluss aus der jüdischen Gemeinschaft.

Heute ist es für jüdische Bewohner eines Landes nicht mehr möglich ihr eigenes Recht anzuwenden. Im modernen Rechtstaat soll ja für alle Bürger das selbe Recht gelten. Oftmals stehen Vorschriften des jüdischen Rechts im Widerspruch zum Recht des jeweiligen Staates. So ist in der Schweiz das Schächten aus Tierschutzgründen verboten.

3. Heutiger Staat Israel

Israel ist ein moderner Staat nach westlichem Muster. Er besitzt ein demokratisches Rechtswesen, welches nicht mehr unbedingt dem Talmud entspricht. Die Halacha spielt in der jüdischen Gesellschaft aber weiterhin eine grosse Rolle.

Es gibt verschiedene Rechtsysteme, bei welchem auch der Talmud Anwendung findet. Dies hängt jedoch stark von der Persönlichkeit des Richters ab. Sowieso gibt es im Judentum viele verschiedene Strömungen mit unterschiedlichen Rechtsvorstellungen (Orthodoxe, Reformer, Zionisten).

VI. Islam

Der Islam ist eine Weltreligion, die sich ständig weiter ausbreitet (momentan bekennen sich cirka 1,5 Mrd. Menschen zum Islam). Die islamische Kultur und ihre zivilisatorischen Errungenschaften haben Europa massgebend beeinflusst. Heute treten in der islamischen Welt jedoch immer stärkere Zeichen von Dekadenz auf. Dies widerspiegelt sich darin, dass der Islam im Mittelalter der christlichen Welt weit überlegen war, jetzt aber von ihr abgehängt wird. Des weiteren ist vielen Muslimen die eigenen Kultur und Tradition nicht mehr bekannt. Zur Beziehung zwischen Islam und Christentum kann gesagt werden, dass der Islam diejenige Religion ist, welche im Abendland am wenigsten bekannt ist und am meisten gefürchtet wird (ANNEMARIE SCHIMMEL). Dies ist paradox, denn der Islam hat weit mehr mit dem Christentum gemein, als andere Religionen.

1. Geschichtliche Eckdaten

Mohammed wurde um 570 in Mekka geboren. Er entstammte einer verarmten Kaufmannsfamilie. Nachdem er seine Eltern verlor, heiratete er eine ältere reiche Kauffrau. Bereits zu jener Zeit war Mekka ein Pilgerzentrum. Die Kaba stand seit der Zeit Abrahams in Mekka und war Pilgerstätte für verschiedene Religionen und Kulte. Mit cirka 40 Jahren erhielt Mohammed Offenbarungen. Der Erzengel Gabriel diktierte ihm den Koran Wort für Wort.

Um 622 musste Mohammed mit seinen Anhängern Mekka verlassen. Dieses Ereignis wird Hidschra genannt. Die Hidschra stellt den Ausgangspunkt für die muslimische Zeitrechnung dar. Er zog zu einer Oase, welche seit daher Medina (Stadt des Propheten) genannt wurde. Medina ist nicht ein eigentlicher Stadtname, sondern schlichtweg die Bezeichnung für Stadt. In vielen arabischen Städten heisst die Altstadt Medina.

Um 630 eroberte Mohammed und seine Anhänger Mekka zurück. Um 632 verstarb Mohammed, ihm folgten die vier rechtsgeleiteten Kalifen Abu Bakr, Omar, Osman und Ali nach, welche bis 661 herrschten. Kalif bedeutet nichts anderes als Stellvertreter. Der Kalif ist also sogleich weltlicher wie auch geistiger Herrscher der Muslime.

Um 643 wurde Ägypten, Palästina, Syrien, Mesopotamien und Persien von den Muslimen erobert. Um 653 wurde der Koran niedergeschrieben, dieser existierte bis anhin nur als mündliche Überlieferung.

Von 661 – 750 beherrschte die Omayyaden-Dynastie die islamische Welt von Damaskus aus. Von 750 – 1258 herrschte die Abbasiden-Dynastie von Bagdad aus. Spanien fiel von 711 – 1492 unter islamische Herrschaft. Dieses Land erlebte in dieser Zeit eine Blüte. Viele Errungenschaften des Islam wie das Handelsrecht und das Bankensystem kamen über Spanien nach Europa. Ebenso die Schriften der griechischen Philosophen, welche in Europa verloren gingen. Heute zeugt noch die Alhambra von jener Zeit.

Von 1096 – 1291 fanden die Kreuzzüge statt. Diese hatten das Ziel, das heilige Grab aus den Händen der Heiden zu befreien und die Pilgerwege nach Jerusalem zu schützen. Trotz kriegerischer Auseinandersetzungen gab es regen Kontakt zwischen Christen und Muslimen im heiligen Land. So kamen etwa die Zahlen, welche die Araber von den Indern hatten, nach Europa.

Um 1453 eroberten die Türken Konstantinopel (heutiges Istanbul) und versetzten dem Römischen Reich den Todesstoss. Das Osmanische Reich breitete sich darauf hin bis weit nach Europa aus. Erst kurz vor Wien konnten die türkischen Truppen gestoppt werden. Durch die Osmanen kam nicht nur Krieg nach Europa sondern auch Kulturgüter wie etwa der Kaffee.

2. Die islamische Welt

Die islamische Welt umfasst einen Grosteil der Weltkarte. Das Zentrum bildet die arabische Halbinsel. Mekka in Saudi-Arabien ist das geistige Zentrum des Islam. Islamische Länder sind auf drei Kontinenten zu finden.

Neben der arabischen Halbinsel ist der gesamte vordere Orient mit Ausnahme von Israel islamisch. Weiter breitete sich der Islam nach Nord-, Ost- und Westafrika aus.

Das bevölkerungsreichste islamische Land ist Indonesien in Südostasien. Auch Malaysia ist vorwiegend islamisch. Auf dem indischen Subkontinent sind Pakistan und Bangladesch Länder mit islamischer Mehrheit. In Indien selber lebt eine grosse Zahl von Muslimen.

Weitere islamische Länder finden sich auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Auch in Europa befindet sich mit Bosnien ein Land mit islamischer Bevölkerungsmehrheit. In vielen Europäischen Ländern (vor allem ehemaligen Kolonialmächten) leben viele Muslime.

3. Grundzüge der islamischen Religion

a. Grundpfeiler

Der Islam hat fünf Grundpfeiler. Diese sich das Glaubensbekenntnis (Shahada), welches lautet: Es gibt keinen Gott ausser Gott und Mohammed ist sein Prophet.

Einen weiteren Pfeiler bildet das Gebet (Salat). Ähnlich des jüdischen Gottesdienst wird im muslimischen der Koran rezitiert. Dazu gehört ein vorgeschriebener Bewegungsablauf.

Weiter müssen die Muslime Almosen für die Armen spenden (Zakat). Diese Armenhilfe ist streng reglementiert. Zakat ist eine eigentliche Steuer, welche vom Staat eingezogen wird. Die

Armen haben Anspruch auf Leistung. Weitere Steuern werden von den Muslimen als ungerecht empfunden.

Ein weiterer Pfeiler stellt das Fasten während des Monats Ramandan dar. Es darf vom Morgengrauen bis zum Abend keine Nahrung und kein Getränk zu sich genommen werden. Nach Sonnenuntergang wird dann geschlemmt.

Als fünfter Pfeiler des Islam besteht die Hadsch, die Pilgerfahrt nach Mekka. Diese ist jedoch nur dann Pflicht, wenn der Betreffende über genügend finanzielle Mittel verfügt und die Pilgerfahrt aus zeitlichen Gründen möglich ist.

b. Missverständnisse

Es bestehen grundlegende Missverständnisse in Bezug auf die islamische Religion. Zum einen ist Islam nicht gleich Islamismus. Islamisten sind vergleichbar mit christlichen Fundamentalisten und stellen eine Splittergruppe innerhalb der islamischen Welt dar. Sie missbrauchen den Islam zu politischen Zwecken, indem er instrumentalisiert wird. Oftmals wird der Islam auch mit europäischem Gedankengut, wie beispielsweise dem Sozialismus, verknüpft. Oft entsteht erst dadurch eine gefährliche Mischung.

Allah ist kein anderer Gott sondern nur eine andere Bezeichnung für den selben Gott. Beispielsweise nennen die ägyptischen Kopten und die arabischen christlichen Gemeinschaften Gott ebenfalls Allah.

Die Muslime predigten nicht mit Feuer und Schwert. In den eroberten Ländern wurde der Bevölkerung ihre Religion gelassen. So bestanden sowohl im islamischen Jerusalem als auch im maurischen Spanien weiterhin christliche und jüdische Gemeinschaften. In viele Länder gelangte der Islam auch nicht durch kriegerische Auseinandersetzung. Kaufleute brachten den Islam beispielsweise nach Südostasien. Die dortige Bevölkerung nahm die neue Religion freiwillig auf.

4. Islamisches Rechtsverständnis

Islam bedeutet Unterwerfung unter den Willen Gottes. Die Muslime sehen den Menschen als Diener Gottes. Muslime sind diejenigen, die sich dem Willen Gottes unterwerfen. Das Schicksal wird von den Muslimen als Wille Gottes anerkannt, deshalb wird auch nicht mit dem Schicksal gehadert.

a. Rechtsquellen

Die Scharia ist der zentrale Begriff im islamischen Recht. Die Scharia stellt wie die Halachah Vorschriften über das Leben auf, die zu beachten sind. Es ist jedoch ein weniger weitern Begriff wie Dharma oder Maat, die Scharia bezieht sich nur auf den Menschen. Darin sind Vorschriften über die fünf Eckpfeiler des Islam enthalten, wie auch Handels-, Erb-, Familienund Strafrecht.

Oberste Quelle des islamischen Rechts ist der Koran. Der Koran darf nicht abgeändert oder ergänzt werden, da er direkt von Gott stammt. Eine weitere Rechtsquelle bildet die Sunna. Die Sunna besteht aus Hadithen. Hadithe sind überlieferte Aussprüche und Handlungen des Propheten. Ob ein Hadith echt ist, wird wissenschaftlich nachgeprüft. Dabei wird die Überlieferungskette untersucht. Hadithe können ausgelegt werden (Idschma) und Analogieschlusse (Qiyas) sind erlaubt. Ausserdem gilt der Konsens der Gelehrten als Rechtsquelle (Idschtihad). Dies geht auf einen Ausspruch des Propheten zurück, wonach er gesagt habe, dass alle Gelehrten niemals in einem Irrtum übereinstimmen können.

b. Rechtsschulen

Im Islam bestehen zwei Glaubensrichtungen: Die Schiiten und die Sunniten. Die Schiiten halten Ali für den einzigen rechtmässigen Nachfolger Mohammeds. Sie nennen sich deshalb auch Partei Alis (Shia = Partei). Die Schiiten haben unterschiedliche Rechtsvorstellungen und Vorschriften als die Sunniten. Die Sunniten sind diejenigen, die sich an die Sunna halten. In

den Meisten islamischen Ländern sind die Sunniten in der Mehrheit, ausser im Iran und im Irak wo die Schiiten in der Mehrheit sind.

Bei den Sunniten bestehen vier verschiedene Rechtschulen: dei Hanafiten, die Malikiten, die Schafi'iten und die Hanabaliten. Diese kennen sich gegenseitig an. Zwischen Schiiten und Sunniten bestehen jedoch oftmals Konflikte, welche sich auch mit Gewalt entladen.

Das Erwerben und Verbreiten von Wissen ist bei den Muslimen sehr wichtig, der Prophet soll gesagt haben: Suchet das Wissen und wär es in China. In der islamischen Welt entstanden auch die ersten Universitäten (Al-Azhar-Universität in Kairo – älteste Universität der Welt). Dort wurde Recht und Theologie gelehrt. Der Begriff Lehrstuhl stammt aus jener Zeit, denn ein Gelehrter der eine grosse Zuhörerschaft hatte, musste auf einen Stuhl gesetzt werden, damit man ihn besser verstand.

5. Die islamische Gesellschaftsordnung

Alle Muslime zusammen bilden die Umma, die Gemeinschaft der Gläubigen. Die Umma ist geprägt von einem Zusammengehörigkeitsgefühl, welches unter allen Muslimen herrscht. Zudem gelten alle Menschen gleich viel, es gibt keine Kasten oder Stände. Im Vordergrund steht die Religion. Koran und Sunna gelten als göttliches Gesetz, welches das Zusammenleben regelt. Diese stellen detaillierte Regeln über die Lebenseinstellung und die Lebensführung auf.

Der Kalif (Stellvertreter) hat dafür zu sorgen, dass die islamische Gesellschaft in Ruhe leben kann. Er ist deshalb mit den nötigen Machtinstrumenten ausgestattet. Es wird jedoch nicht erwartet, dass der Kalif ein perfekter Mensch ist (Gegensatz zu China), deshalb braucht es recht lange, bis es zu einem Aufstand gegen einen Herrscher kommt.

Das islamische Strafrecht ist gekennzeichnet durch drakonische Strafen (Diebstahl – Hand abhacken, Ehebruch – Steinigung,...). Diese sind zur Abschreckung gedacht. Es muss jedoch nicht jedes Vergehen bestraft werden, es besteht sogar die Tugend, fremde Verbrechen zu verheimlichen oder zu verdecken. Die Scharia wird vor allem durch die Erziehung und die gesellschaftliche Kontrolle verwirklicht. Im Idealfall braucht der Staat nicht einzugreifen.

Der Richter ist nicht wie bei uns eine unabhängige Instanz, sondern dem Kalifen unterstellt. Er hat jedoch einen recht grossen Ermessensspielraum. Schlussendlich liegt die Gerichtsbarkeit bei Allah, welcher die Menschen nach dem Tod richtet.

6. Zerfallserscheinungen

Die islamische Welt wird zunemend dekadent. War sie im Mittelalter dem Christentum derart weit voraus, gerät sie nun zusehends ins Hintertreffen. Das Wissen über die traditionellen Werte nimmt ab. Folklore ersetzt Tradition. Beispielsweise haben Ehrenmorde und Beschneidung nichts mit Islam zu tun, sondern haben einen folkloristischen Hintergrund.

Der Islam wird von bestimmten Gruppen dogmatisiert und ideologisiert. Es bestehen innere Gegensätze (Bsp. Bilderverbot und Portraits von geistlichen Führern, Selbstmordattentate im Namen des Islams und Selbstmordverbot). In der Politik herrscht vielen Ländern ein Personenkult (Bsp. Saddam).

Solche Erscheinungen werden jedoch im Islam als Notwendig angesehen. Der Idealzustand herrschte zur Zeit des Propheten und der vier Kalifen. Dieser Zustand kann nicht mehr erreicht werden. Ein Symptom der Endzeit ist der Sittenzerfall. Die Anforderung für ein ideales Leben sind auch immer geringer. Der Prophet sagte aus, dass es eine Zeit geben werde in der es bereits als Tugend gelten werde, wenn man ein Paar ermahne welches sich im Strassengraben vereine.

Zur Zeit besteht erhebliches Gefahrenpotential in der islamischen Welt. Der Fanatismus breitet sich immer mehr aus, terroristische Organisationen finden enormen Zulauf. Die Massen sind unzufrieden und lassen sich leicht beeinflussen. Des weiteren bestehen ungelöste Konflikte (Israel – Palästina, Irak) welche das Klima anheizen.

7. Aktuelle Fragen

a. Dschihad

Der Dschihad ist kein Grundpfeiler der islamischen Religion. Das Wort Dschihad bedeutet Anstrengung. Mohammed unterschied zwischen dem grossen und dem kleinen Dschihad. Der grosse Dschihad ist der Kampf gegen innere Fehler und Schwächen. Der kleine Dschihad ist die Auseinandersetzung mit Feinden der islamischen Gemeinschaft. Er ist klar reglementiert. Es darf nur gegen solche gekämpft werden, die selber kämpfen, Zivilisten sollen verschont bleiben und religiöse Heiligtümer und Eigentum der Bevölkerung soll geschützt werden. Der Dschihad darf nur geführt werden, wenn zwischen den Gelehrten ein Konsens darüber besteht. Was Organisationen wie Al-Qaida veranstalten, hat nichts mit dem Dschihad zu tun.

b. Stellung der Frau

In der islamischen Welt sind die Welt der Frauen und die Welt der Männer streng geteilt. Männer haben für den Unterhalt der Familie zu sorgen. Frauen geniessen als Mütter ein ungemein hohes Ansehen. Der Prophet nannte die Mutter Person der am meisten, am zweit meisten und am dritt meisten Ansehen gebühre. Frauen haben weniger Rechte als Männer, geniessen aber auch Privilegien wie das Tragen von Gold und Seide. Das Verhüllungsgebot geht auf eine Koransure zurück, wonach die Frau ihre Reize nicht zur Schau stellen soll. Dies wird je nach Region unterschiedlich ausgelegt.

Für die Eheschliessung ist der Konsens beider Partner erforderlich. Zwangsehen sind nicht vorgesehen. Der Ehemann muss der Frau eine erhebliche Summe als Brautgeschenk bezahlen. Männer dürfen bis zu vier Frauen heiraten, müssen aber für alle sorgen können und alle gleich behandeln. Zur Zeit Mohammeds war es Gang und Gäbe, dass in weiten Landstrichen Männer fehlten. Diese fielen den zahlreichen Stammeskriegen zum Opfer. Deshalb hatte ein Mann oft mehrere Frauen. Vor diesem Hintergrund geht hervor, dass die Mehrehe sozialen Zwecken diente, das Ideal stellt aber die Einehe dar. Der Prophet sagte auch aus, dass die Männer sowieso nicht alle Frauen gleich behandeln könnten.

Männer dürfen christliche und jüdische Frauen heiraten, Frauen dürfen jedoch nur muslimische Männer heiraten. Dies geht darauf zurück, dass die Muslime die jüdische und die christliche Religion anerkennen und ihre Frauen nicht Männern aussetzen wollen, welche ihre Religion nicht anerkennen.Im Haus haben die Frauen das Sagen und die Männer müssen die Launen der Frauen ertragen.

Nach islamischem Erbrecht erben Söhne doppelt so viel wie Töchter. Dies hat seinen Grund darin, dass Männer, unabhängig von ihrem Wohlstand, für die Familie sorgen müssen. Die Frau hat das Geld für sich.

Ehebruch wird hart bestraft. Es werden jedoch hohe Anforderungen an Beweise gestellt. Vier Zeugen müssen den Ehebruch mit eigenen Augen gesehen haben.

Moderne Staaten der islamischen Welt haben auch im Familienrecht Gesetze erlassen. Die Türkei übernahm beispielsweise das Schweizer ZGB. So darf in der Türkei ein Mann nur eine Frau heiraten und Söhne und Töchter erben gleich viel. In anderen islamischen Ländern gelten diese Vorschriften weiterhin.

c. Islamic Banking

Die Scharia verbietet das Verlangen von Zinsen. Was jedoch erlaubt ist, sind Anlagen die mit einem gewissen Risiko einen Gewinn abwerfen. Islamic Banking Produkte sind demnach Anlagen, die keinen festen Zins haben, sondern eher aus Beteiligungen bestehen.

VII. Abendländische Rechtstradition

Die abendländische Zivilisation ist eine Zivilisation mit universellem Geltungsanspruch. Es besteht die Überzeugung, dass die abendländischen Werte (Demokratie, Menschenrechte) in der ganzen Welt gelten sollen. Europa brachte die abendländische Zivilisation durch Kolonisation in weite Teile der Welt. Vollkommen Kolonialisierte Länder können auch der abendländischen Rechtstradition zugerechnet werden. Die abendländische Zivilisation ist im Gegensatz zu den meisten anderen Zivilisationen geprägt vom Fortschrittsgedanken. Die abendländische Rechtstradition ist weitgehend säkular, das heisst Religion und Recht sind scharf getrennt. Die abendländische Zivilisation hat gemeinsame Grundsätze welche in verschiedenen Formen auftreten (Bsp. Kontinental-Europa – angelsächsischer Rechtskreis; kulturelle Unterschiede zwischen Nord- und Süd- und Osteuropa).

1. Abgrenzung Orient und Okzident

Die Abgrenzung zwischen Orient und Okzident (oder dem Osten und dem Westen) ist keine geographische. (Bsp. von der Schweiz aus gesehen liegt Australien im Osten, zählt aber zum Okzident und Marokko im Westen, zählt aber zum Orient). Vielmehr ist es eine kulturelle Unterscheidung. Der Rechtsbegriff wird in beiden Kulturkreisen unterschiedlich aufgefasst:

Orient

Starke Bindung des Rechts an die Religion Weltbild: Idealzustand am Anfang – Zerfall

Rechtsbegriff: umfassend

Okzident

säkulares Rechtsdenken Fortschrittsgedanke – Idealzustand noch

nicht erreicht

Rechtsbegriff: beschränkt

2. Antike (insbesondere Griechenland)

a. Geschichtliche Eckdaten

Um 1250 v. Chr. wanderten die Griechen von Norden her in Griechenland ein. Es bildeten sich verschiedene griechische Staaten und Stadtstaaten. Diese Staaten erwarben Kolonien in der heutigen Türkei und auf Sizilien. Um 776 v. Chr. fanden die ersten olympischen Spiele statt. Solon schrieb um 596 v. Chr. die Verfassung für Athen. Diese wurde von den anderen griechischen Staaten kopiert.

Polybios setzte sich mit der Staats- und Rechtsphilosophie auseinander. Ihm zufolge gibt es drei gute Staatsformen: die Monarchie, welche die Herrschaft des einen darstellt, die Oligarchie, welche die Herrschaft weniger ist und die Demokratie, bei welcher das Volk herrscht. Die Demokratie kann sich in eine Diktatur des Pöbels verwandeln und zu einer Tyrannis werden. Aus der Tyrannis geht wieder die Monarchie hervor. Somit lösen sich die Staatsformen in einem ewigen Kreislauf ab.

Um 461 v. Chr. war die Demokratie in Athen auf dem Höhepunkt. Platon betrieb seine philosophische Akademie um 387 v. Chr. Von 336 – 332 v. Chr. herrschte Alexander der Grosse, welcher weite Teile der damals bekannten Welt eroberte und den vorderen Orient hellenisierte.

Um 264 v. Chr. stieg Rom zur Weltmacht auf. Bis 30 v. Chr. hatten die Römer weite Teile der damals bekannten Welt erobert und dem Römischen Imperium einverleibt. Um 395 teilte sich das Römische Reich in West- und Ostrom. Westrom zerfiel um 476. Das Oströmische Reich mit dem Zentrum in Konstantinopel bestand bis ins 15. Jahrhundert.

3. Mittelalter

a. Geschichtliche Eckdaten

Das europäische Mittelalter dauerte vom 5. bis zum 15. Jahrhundert. Es war geprägt durch den Streit zwischen Kaiser und Papst um die höchste Macht. Dem Kaiser oblag die weltliche dem Papst die geistliche Macht.

Im Investiturstreit von 1059 – 1122 ging es um die Streitfrage, wer die Bischöfe einsetzen dürfe. Dies führte vor allem in Norditalien zu wüsten Auseinandersetzungen. Um 800 wurde Karl der Grosse gekrönt, welcher weite Teile Nord- und Osteuropas eroberte und die dortigen Bewohner zum Christentum "bekehrte". Um 962 wurde Otto I gekrönt. Dieser gründete das Heilige Römische Reich welches über das gesamte Mittelalter bestand.

Von 1096 – 1291 fanden die Kreuzzüge statt. Der Papst hatte dazu aufgerufen, das Heilige Grab aus den Händen der Heiden zu befreien und die Pilgerwege zu sichern. An den Kreuzzügen nahmen vor allem Ritter aus Frankreich und England teil, aber auch Bauern und sogar Kinder. Die Kreuzzuge waren nicht nur Krieg sondern auch Kontakt mit der muslimischen Welt. So gelangten zahlreiche Errungenschaften nach Europa wie das Bankenwesen, die Buchhaltung und das Zahlensystem.

Von 1180 – 1214 stieg Frankreich zur Grossmacht Europas auf. Der Rütlischwur fand 1291 statt. Um 1492 wurde die Reconquista abgeschlossen. Spanien war nun wieder in christlicher Hand. Im gleichen Jahr entdecket Kolumbus im Auftrag des spanischen Königspaares Amerika.

b. Rechtsdenken

Das mittelalterliche Rechtdenken war geprägt vom Lehnswesen. Es herrschten keine klaren Zuständigkeiten. Von Staaten im heutigen Sinne waren die Lehnswesen des Mittelalters weit entfernt. Oftmals herrschte das Recht des Stärkeren.

Durch die Entwicklung der Städte bildeten sich Stadtrechte. In den Städten entwickelte sich die Wirtschaft und es gab Bedarf nach Handelsrecht. Auch entstanden Universitäten, welche nicht vom Staat sondern von Privaten gegründet und unterhalten wurden. Dort wurde neben Theologie auch Recht gelehrt. Das Kirchenrecht war einer ständigen Entwicklung unterworfen.

4. Neuzeit

a. Geschichtliche Eckdaten

Von 1494 – 1550 lösten die Niederlande Italien als Land der Wissenschaft ab. Viele vertriebene Protestanten hatten sich in den Niederlanden niedergelassen, was ein offenes, tolerantes Klima schuf. Von 1517 – 1555 fand in Europa die Reformation durch Luther, Zwingli und Calvin statt. 1688 fand in England die Glorious Revolution (Sturz des Königs Jakob II, glorreich das ohne Blutvergiessen) statt und es wurde erstmals eine Bill of Rights aufgestellt. 1776 erklärten sich die Amerikanischen Kolonien für unabhängig, von 1789 – 1799 fand die französische Revolution statt. Um 1848 (einem turbulenten Jahr in Europa) entstand aus einem losen Staatenbund der Schweizerische Bundesstaat. Um 1905 fand die erste Russische Revolution und um 1917 die Oktoberrevolution statt, welche Russland den Kommunismus brachte.

b. Welt- und Menschenbild

Das Weltbild veränderte sich in der Neuzeit dahingehend, dass die Wirklichkeit auf das naturwissenschaftlich messbare und mit den Sinnen erfassbare reduziert wurde. Alles andere wurde der Welt des Glaubens zugeschrieben. Der Mensch wurde gemäss den französischen Enzyklopädisten als "Maschine aus Fleisch" beschrieben.

c. Triebkräfte der Rechtsentwicklung

Die Triebkräfte der neuzeitlichen Rechtsentwicklung war vor allem die Rationalisierung und die Säkularisierung. Rationalisierung besagt, dass die Vernunft im Vordergrund stehen muss. Weiter wurde das Recht von religiösen Einflüssen befreit.

Neue Mythen kamen in Europa auf und bildeten Axiome des neuen Rechtsdenkens. Der Fortschrittsgedanke setzte sich auch in Bezug auf gesellschaftliche Fragen durch. Freiheit und Gleichheit werden ins Zentrum des Rechtsdenkens gestellt. Demokratie wird als die ideale Regierungsform angesehen.

VIII. Römisches Recht

1. Geschichtliche Eckdaten

Nach der Legende wurde Rom 753 v. Chr. von Romulus gegründet. In der Frühzeit war Rom ein Königreich. Später wurde der König von den Bürgern und die Republik ausgerufen. Seither waren die Römer gegenüber Königen kritisch eingestellt. Zwischen 510 und 272 v. Chr. herrschten erbitterte Standeskämpfe zwischen den Patriziern und den Plebejern. Gleichzeitig wurde ganz Italien durch die Römer erobert.

Von 264 bis 30 v. Chr. stieg Rom zum Imperium auf und unterwarf grosse Teile der damals bekannten Welt. Um 46 v. Chr. ernannte sich Gaius Iulius Caesar zum Diktator auf Lebenszeit. Am 15. März 44 v. Chr. wurde Caesar ermordet. Um 27 v. Chr. ernannte sich Augustus zum ersten Bürger. Augustus kumulierte mehrere Ämter auf sich, hielt aber die Fassade der Republik aufrecht. Später herrschen Kaiser über das römische Reich.

Um 313 wurde das Toleranzedikt von Mailand durch Kaiser Konstantin erlassen, in welchem das Christentum den anderen Religionen gleichgestellt wurde. Nachdem Rom mehrmals von germanischen Stämmen überrannt wurde, verlegte sich der Mittelpunkt nach Osten. Um 330 wurde Konstantinopel (das heutige Istanbul) Hauptstadt des Römischen Reiches. Um 391 wurde das Christentum zur Staatsreligion.

Um 395 teilten sich Ost- und Westrom. Das weströmische Reich zerfiel 476. In Ostrom herrschte Justinian von 527 bis 565. Das oströmische Reich wurde nun byzantinisches Reich genannt nach dem griechischen Namen für Konstantinopel. Dieses breitete sich bis nach Nordafrika und Sizilien aus. Justinian hatte das Ziel, das alte Römische Reich wieder herzustellen. Er liess römische Gesetzestexte sammeln und stellte den Corpus Iuris Civilis zusammen. Endgültig Schluss mit dem Römischen Reich war um 1453 als Konstantinopel von den Türken erobert wurde.

2. Epochen des Römischen Rechts

Das Römische Recht war in den verschiedenen Epochen des Römischen Reiches unterschiedlich ausgebildet. In der Königszeit und der älteren Republik bestand das Römische Recht aus einfachen Strukturen. In der Vorklassik (Zeit der jüngeren Republik) erwarben die Römer zahlreiche Kolonien. Der Handel florierte, es bestand deshalb ein Bedarf an Handelsrecht. In der Klassik welche die Kaiserzeit des ersten und zweiten Jahrhunderts umfasst, wurde das Römische Recht weiter ausgebaut. In der Nachklassik herrschte Dekadenz im Römischen Reich, die Rechtskultur wurde vulgarisiert, d. h. stark vereinfacht und zusammengefasst.

3. Merkmale des Römischen Rechts

Das Römische Recht besticht durch ein pragmatisches Rechtsdenken, es entstand aus praktischem Denken und einer guten Organisation. Das Römische Recht wurde fortschreitend differenzierter, es bildeten sich aus einfachen Regeln (12 Tafeln) immer feinere Abgrenzungen. Das Römische Recht hat einen säkularen Charakter, d. h. Religion spielt darin

keine Rolle. Das Recht ist im Gegensatz zu anderen Rechtstraditionen (Talmud, Islam) nicht von Gott gegeben.

4. Ökonomische Grundlagen

In der Frühzeit des Römischen Reiches bestand die römische Wirtschaft vor allem aus Bauernbetrieben mit Naturalwirtschaft. Mit dem Erwerb von Kolonien konnten grössere Mengen von langwirtschaftlichen Gütern importiert werden. Die traditionelle Landwirtschaft in Italien ging zu Grunde. Es bestanden nun grosse Landgüter und Manufakturen. In diesen Manufakturen wurden Gebrauchsgegenstände im grossen Stil hergestellt. Es gab jedoch keine Maschinen, deshalb waren Sklaven der grösste Produktionsfaktor. Es gab im Römischen Reich eine immense Anzahl von Sklaven. Da die Wirtschaft arbeitsteilig war, war Handel notwendig.

5. Verfassungsrecht

a. SPQR

Die Buchstabenfolge SPQR erscheint oft im Zusammenhang mit dem Römischen Reich (Bsp. dritte Seite jeden Asterix-Bandes). SPQR bedeutet Senatus Populus que Romanus (Senat und Volk Roms). Das Römische Reich war keineswegs eine Demokratie sondern eine Mischung aus Oligarchie und Demokratie. Dies hatte den Zweck, die Stabilität zu erhalten. Die Staatsgewalt wurde von Magistraten ausgeübt. Der römische Senat ist nicht gleichzusetzen mit der Legislative. Die Senatoren waren ehemalige Magistratspersonen, welche auf Lebenszeit gewählt wurden. Sie berieten die Magistrate und lenkten die Aussenpolitik. Daneben bestanden zahlreiche Volksversammlungen, welche mit unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattet waren. Die Volksversammlungen setzten sich aus verschiedenen Bevölkerungsschichten zusammen. Es gab beispielsweise Volksversammlungen für Angehörige der Armee, solche in denen nur Plebejer vertreten waren und solche für Patrizier. Grundsätzlich hatten diese Versammlungen die Funktion, Magistrate zu wählen und Gesetze zu erlassen.

b. Magistrate

Es gab verschiedene Arten von Magistraten. Die obersten Magistrate waren die Konsuln, diese hatten umfassende Herrschaftsgewalt. Auf die Konsuln folgten die Prätoren. Diese vertraten die Konsuln und waren für die Rechtspflege verantwortlich. Für die Staatskasse waren die Quästoren verantwortlich. Eine wichtige Funktion hatten die kurulischen Ädilen. Ihnen oblag die Marktaufsicht und die Marktrechtsprechung.

Daneben bestanden viele Volkstribune. Diese konnten verhindern, dass Magistrate gegen Bürger Massnahen ergriffen (Interzessionsrecht) und schützten bedrängte Plebejer. Weiter bestanden die Zensoren. Diese schätzten die Bürger auf ihr Vermögen ein, wählten die Senatsmitglieder aus und besorgten die Sittenaufsicht.

c. Prinzipien im Staatsdienst

Der Staatsdienst war von mehreren Prinzipien getragen. Die Magistrate führten ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, wurden also nicht bezahlt. Die Amtszeit war auf ein Jahr beschränkt. Mehrere Personen besetzten eine Magistratur, damit war die Kollegialität gewährleistet und Willkür eingedämmt. Ämter durften nicht kumuliert werden. Ein Amt durfte nicht in zwei aufeinander folgenden Perioden ausgeübt werden, es musste immer eine Pause eingeschaltet werden. Es durften auch nicht mehrere Ämter hintereinander ausgeübt werden.

6. Rechtspflege und Rechtsfortbildung

Zur Zeit des Königreiches war die Rechtspflege eine Geheimwissenschaft der Patrizier. Dies bildete auch den Ausschlag für die Standeskämpfe. Man war der Ansicht, dass das Volk das

Recht habe, das Recht zu kennen. Deshalb bildete man eine Kommission aus zehn Männern, welche die Aufgabe hatten ein geschriebenes Recht zu erstellen. Das Ergebnis war das so genannte XII-Tafeln-Gesetz. Die zwölf Tafeln wurden auf dem Forum aufgestellt, so dass jeder Bürger sie lesen könnte. Diese zwölf Tafeln bildeten die Grundlage für das Ius Civile.

Die Gesetzgebungstechnik war damals gleich wie heute. Die erste Bestimmung der zwölf Tafeln lautete: "Si in ius vocat, ito" (Wenn jemand jemand anderen vor Gericht ruft, hat dieser zu gehen). "Si in ius vocat" bildet den Tatbestand, "ito" die Rechtsfolge.

Für die Rechtspflege waren der Prätor und der Iudex besorgt. Wer gegen jemand anderen klagen wollte, musste sich vom Prätor eine Klageformel geben lassen. Die Klageformel ist etwa gleichzusetzen mit einem Gesetzesartikel. Mit dieser Klageformel ging man zum Iudex, welcher überprüfte ob die Voraussetzungen im konkreten Fall gegeben sind und ein Urteil fällte.

Die gesammelten Klageformeln wurden auf dem Forum angeschlagen, wo sie jeder lesen konnte. Die prätorianischen Edikte bildeten die ius honorarium. Dieses galt zusammen mit dem ius civile welches von den Volksversammlungen erlassen wurde. Somit war gewährleistet, dass das Recht immer fortgebildet wurde und sich den neuen Gegebenheiten anpasste.

Es gab in der Römischen Gesellschaft zwei Arten von Rechtsanwälten. Der iuris consultus beriet die Parteien, mit welchen Anträgen sie zum Prätor gehen sollten. Der orator war der Gerichtsredner, welcher die Parteien vor dem Iudex vertrat.

7. Rhetorik

Die Rhetorik war ein Bestandteil der antiken juristischen Ausbildung. Die Gerichtsrede besteht aus acht Bestandteilen.

- 1. Captatio benevolentiae (Das Wohlwollen des Gerichts einfangen)
- 2. Naratio (objektive Schilderung des Sachverhalts)
- 3. Propositio (Vorschlag, Angabe des Zieles)
- 4. Refutatio (Widerlegung der Argumentation der Gegenpartei)
- 5. Confirmatio (Anbringen der eigenen Argumente)
- 6. Recapitulatio (Zusammenfassung)
- 7. Peroratio (Anfeuerung mit Emotionen)
- 8. Conclusio (Schlussfolgerung, erklären was man vom Gericht will)

8. Sachgewährleistung

Die Bestimmungen über die Sachgewährleistung im Kaufvertrag gehen auf das Römische Recht zurück. Wie bereits angetönt waren Sklaven der wichtigste Produktionsfaktor in der römischen Wirtschaft. Es gab viele Kategorien von Sklaven, welche auf dem Sklavenmarkt gehandelt wurden. Es war im Interesse des Käufers, dass Regelungen bestanden, wenn ein gekaufter Sklave mangelhaft war. Das ius civile sah nur bei Zusicherung oder Arglist eine Sachmängelhaftung des Verkäufers vor (actio empti). Das ius honorarium lege eine weiter gehende Schachmängelhaftung für den Vieh- und Sklavenhandel fest. Mit der actio redhibitoriam konnte der Kauf rückgängig gemacht werden oder mit der actio quanti minoris konnte der Kaufpreis gemindert werden. Dies entspricht genau der Wandelungs- und Minderungsklage wie sie das OR kennt.

9. Wirkung des Römischen Rechtes

Die germanischen Stämme, welche das einstige Gebiet des Römischen Reiches besiedelten, schrieben ihre Stammesrechte ebenfalls auf und kombinierten sie mit dem Römischen Recht. Das Kirchenrecht stammt grösstenteils vom Römischen Recht ab. Zur Zeit des Kirchenstaates hatte sich das Kirchenrecht auch mit weltlichen Dingen wie Familien- und Vertragsrecht zu befassen. Des weiteren sind im Kirchenrecht Regeln über die Organisation der Kirche und die

geistliche Gerichtsbarkeit enthalten. Das Kirchenrecht ist im Corpus Iuris Canonici zusammengefasst, der bis ins 19. Jahrhundert galt.

Das Römische Reich lebte im Osten weiter. Kaiser Justinian liess alte Römische Gesetzestexte sammeln und im Corpus Iuris Civilis zusammenfassen. Dieser stellt eine vereinfachte Sammlung des Römischen Rechts dar. Der Corpus Iuris Civilis besteht aus vier Teilen: den Institutionen welche vom Römischen Juristen Gaius geschrieben wurden und die Einleitung darstellt, den Digesten, welche Auszüge aus der klassischen Spezialliteratur darstellen, die nach Sachgebieten geordnet sind, dem Codex, der die kaiserlichen Erlasse seit der Klassischen Zeit enthält und den Novellen die die kaiserlichen Erlassen von Justinian selber enthalten. Der Corpus Iuris Civilis wurde bis in die Neuzeit als Rechtsquelle benutzt. In einigen Kantonen galt er bis zum Erlass des ZGB als subsidiäre Rechtsquelle.

IX. Revolutionäres Rechtsdenken

Eine Revolution ist ein Bruch in der historischen Entwicklung (Bsp. Russische Revolution – vom feudalen Zarentum zum kommunistischen Staat). Eine Revolution stellt immer eine schockartige Gesellschaftliche Umwälzung dar (Bsp. Frankreich – Abschaffung der Ständegesellschaft, Gesetze statt Willkür). Eine Revolution ist zugleich Endpunkt einer historischen Entwicklung und Anfangspunkt einer neuen Entwicklung (Bsp. Schweizer Bundesverfassung von 1848 vom losen Staatenbund zum Bundesstaat). Nicht alles wird jedoch in der Revolution erneuert, gewisse Strukturen bleiben bestehen. Bspw. basiert die europäische Rechtstradition immer noch auf dem Römischen Recht. Einige Prozesse werden durch Revolutionen nur beschleunigt, andere stellen grundlegend neue Ideen dar (Bsp. Demokratie, Gewaltenteilung, Freiheits- und Menschenrechte)

X. Typische Produkte neuer Rechtsentwicklung

a. Stossrichtung des modernen Rechts

Das moderne Recht dringt immer tiefer in alle Lebensbereiche vor (Bsp. Familie, Erziehung, Bildung). Das moderne Recht stellt Grundlagen für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung bereit (Bsp. Gesellschaftsrecht, Kartellrecht). Das moderne Recht stellt die Einzelperson als Individuum in den Mittelpunkt und eröffnet ihr Entfaltungsmöglichkeiten. Die Freiheitsrechte schützen beispielsweise die Privaten vor unzulässigen Eingriffen des Staates. So ist es in der Schweiz nicht möglich ein totalitäres Regime aufzubauen.

b. Flaggschiffe der modernen Rechtsentwicklung

Ein Meilenstein der modernen Rechtsentwicklung stellt die niedergeschriebene Verfassung dar, sowie die Gewaltenteilung und –hemmung. Der gewaltenteilige Verfassungsstaat ist demnach ein Flaggschiff des modernen Rechts. Auf die Revolutionen des 18. Jahrhunderts gehen die Menschenrechte zurück. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Menschenrechte, zwar von als universell geltend angesehen, eine westliche "Erfindung" sind. Gerade im Hinblick auf China kommt dies immer wieder besonders zum tragen. Eine weitere Idee ist der Eigentumsgedanke der in der westlichen Zivilisation stark verwurzelt ist. Auch andere Rechtstraditionen kennen das Eigentum an. Weitere Flaggschiffe sind die Aktiengesellschaft und die Sozialversicherungen, welche im 19. Jahrhundert von Bismarck erstmals gesetzlich verankert wurden.

c. Die Aktiengesellschaft insbesondere

Die "Erfindung" der Aktiengesellschaft ist für die wirtschaftliche Entwicklung Europas gleichzusetzen mit der Erfindung der Dampfmaschine oder der Eisenbahn. Die Aktiengesellschaft grosse Summen von Kapital zusammen zubringen, ohne dass die

Investoren persönlich uneingeschränkt haften. Durch die Araber kam die Idee des Wertpapiers nach Europa. Dies erlaubte vor allem den gefahrenlosen Transport von Geld, aber auch die Beteiligung an Gesellschaften, ohne eine uneingeschränkte Haftung einzugehen. Die erste Aktiengesellschaft war die niederländische Vereinigte Ostindische Kompanie. Dies war die Niederländische Koloniegesellschaft welche Flotten in die Kolonien schickte und mit Handelswaren zurück kam. Dieses Geschäft benötigte grosse Summen an Kapital und das Risiko war relativ hoch. Die Vereinigte Ostindische Kompanie erhielt durch einen staatliche Errichtungsakt eigene Rechtspersönlichkeit. Somit hafteten nicht die Gesellschafter für Schulden der Gesellschaft sondern die Gesellschaft selber. Anleger konnten somit ihre Haftung auf ihre Einlage beschränken. Die Geldgeber erhielten ein Wertpapier welches sie auf der dafür eingerichteten Börse verkaufen konnten.

Im Laufe er Zeit entstanden immer mehr Aktiengesellschaften, allerdings mussten die Gesellschaften durch den Staat errichtet werden. Nach zahlreichen Börsenskandalen bei denen Anleger wegen schamlos überhöhten Kursen viel Geld verloren, ergingen strenge Börsengesetze. Frankreich schaffte mit dem Code de Commerce erstmals gesetzliche Regelungen über die Aktiengesellschaft. Der Staat musste die gegründete Aktiengesellschaft nur noch genehmigen. In England setzte sich dann der Liberalismus durch. Eine Aktiengesellschaft konnte auch ohne Genehmigung des Staates gegründet werden.

XI. Globalisierung

Die Rechtskulturen stehen in einem Spannungsverhältnis zwischen Tradition und Globalisierung. Während die Wirtschaft längst global operiert, sind die rechtlichen Regelungen von Land zu Land äusserst verschieden. Das Rechtsverständnis ist von Kultur zu Kultur auch ein anderes. Trotzdem machen sich Globalisierungstendenzen auch im Recht bemerkbar. Einzelne Gesetze wurden von orientalischen Staaten beinahe kopiert (Bsp. Japan übernahm deutsches BGB, Türkei übernahm schweizerisches ZGB). In bestimmten Rechtsgebieten wurde von den Amerikanern abgekupfert (Bsp. Kartellrecht). In anderen Gebieten wurden einheitliche Regelungen durch Staatsverträge und internationale Organisationen durchgesetzt (Bsp. EMRK, UNO-Menschenrechtserklärung, Bilaterale Abkommen CH – EU).

Oftmals steht Tradition und Globalisierung im Widerspruch. Wie ist beispielsweise die Fortschrittsdynamik mit der Notwenigkeit des Zerfalls in Einklang zu bringen? Wie vertragen sich wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwendigkeit mit überlieferten Traditionen? Dies werden Fragen sein, mit denen sich das internationale Recht auch auseinandersetzen werden muss.

XII. Weltkarte der Rechtssysteme

In Europa bestehen zwei grosse Rechtssysteme. Das angelsächsische Common Law, welches auf den britischen Inseln angewendet wird und das kontinental-europäische Rechtssystem, welches vor allem auf kodifizierten Rechtssätzen basiert. Daneben bestand in den kommunistischen Ländern ein kommunistisches Rechtssystem. Dieses trifft man heute noch in den kommunistischen Staaten wie Kuba oder Nordkorea an.

Das angelsächsische Rechtssystem breitete sich in die englischen Kolonien aus. In Nordamerika wird dieses System angewendet, ebenso Australien und Neuseeland. In Indien wurde das angelsächsische Rechtssystem mit traditionellen Ansätzen kombiniert.

Das kontinental-europäische Rechtssystem gelangte mit der Kolonialisierung in weite Teile der Welt. So wird es in Lateinamerika und in der französischsprachigen kanadischen Provinz Quebec angewendet. Ebenso gelangte das kontinental-europäische Rechtssystem nach Südafrika. Andere Länder übernahmen ihm Rahmen der Modernisierung kontinental-europäische Gesetze, so Japan das deutsche BGB und die Türkei das schweizerische ZGB.

In der islamischen Welt ist nach wie vor das islamische Rechtssystem vorherrschend.						